

08.12.2010

**Sitzungsvorlage Nr. 209/10**

**Ersatzwahlen**

<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	20.12.2010
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	21.12.2010
<b>Organisationseinheit</b>	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung	<b>Berichterstattung</b>	Makiolla, Michael
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>		<b>Haushaltsjahr</b>	2011
<b>Produktgruppen-Nr.</b>		<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>			

**Beschlussvorschlag**

1. Herr Heinz Hageney wird zum stellvertretenden Mitglied in den Ausschuss für Planung und Verkehr,
2. Herr Dieter Reichwald wird zum stellvertretenden Mitglied in den Kreispolizeibeirat,
3. Herr Sigurd Senkel zum stellvertretenden Mitglied in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie und
4. Herr Martin Wiggermann zum stellvertretenden Mitglied in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie gewählt.

---

## Begründung der Vorlage

Die SPD-Kreistagfraktion teilte am 17. November 2010 mit, dass Frau Babette Vierschilling als stellvertretende sachkundige Bürgerin aus dem Ausschuss für Planung und Verkehr ausscheidet. An ihrer Stelle soll Herr Heinz Haggeney stellvertretendes Mitglied dieses Ausschusses werden.

Herr Udo Kalle scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem Kreispolizeibeirat aus. An seiner Stelle soll Herr Dieter Reichwald stellvertretendes Mitglied dieses Beirates werden.

Die FDP-Kreistagfraktion teilte am 01. Dezember 2010 mit, dass in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie an Stelle des bisherigen stellvertretenden Mitglieds Marcel Schneider, sachkundiger Bürger, nunmehr Herr Sigurd Senkel zum stellvertretenden Mitglied gewählt werden soll.

Lt. Schreiben der SPD-Kreistagfraktion vom 14.12.2010 soll Herr Martin Wiggermann an Stelle des bisherigen stellvertretenden Mitglieds Ingrid Kroll in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie gewählt werden.

Hinsichtlich der Ersatzwahlen ist grundsätzlich folgendes zu beachten:

Gem. § 35 Abs. 3 der Kreisordnung NRW (KrO) wählt der Kreistag bei dem Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Nach § 13 Abs. 1 Buchstabe a – c und e Kommunalwahlgesetz NRW (KwahlG) können Beamte / Beamtinnen oder Beschäftigte, die im Dienst des Kreises Unna, der Kreispolizeibehörde Unna oder einer kreisangehörigen Gemeinde stehen, nicht Mitglied des Kreistages bzw. nicht sachkundige/r Bürger/in gem. § 41 Abs. 5 Satz 1 KrO in einem Ausschuss des Kreises sein.